

Leitlinien zum

# Ehrenamt

Motivation – Begleitung – Fortbildung



BREMISCHE  
EVANGELISCHE  
KIRCHE

<b>Grußwort</b>	<b>4</b>
<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Die Aufgabe</b>	<b>6</b>
<b>Grundlegung</b>	<b>10</b>
<b>Leitworte:</b>	<b>12</b>
— Erwartungen	<b>12</b>
— Begleitung	<b>13</b>
— Zusammenarbeit	<b>14</b>
— Information und Teilhabe	<b>15</b>
— Fortbildung	<b>16</b>
— Kostenerstattung	<b>17</b>
— Anerkennung/ Nachweise	<b>18</b>
<b>Anhang:</b>	<b>19</b>
— Fortbildung	<b>19</b>
— Kostenerstattung	<b>20</b>
— Nachweise	<b>22</b>
— Rechtliche Hinweise	<b>24</b>
— Literaturhinweise	<b>25</b>
— Adressen	<b>27</b>

## Leitlinien zum **Ehrenamt**

Von jeher ist Kirche ein Raum gewesen, in dem sich Ehrenamtliche auf vielfältige Weise betätigen konnten. Allein in der Bremischen Evangelischen Kirche sollen es etwa 7.000 Menschen aller Altersstufen sein, die sich hier engagieren: angefangen bei den Helferinnen und Helfern in den Jugendgruppen über Kindergottesdienstarbeit von Müttern kleiner Kinder bis hin zu den Seniorenkreisen, die ohne die Mithilfe vieler Frauen gar nicht existieren könnten. Aber auch in den Gemeinde-Gremien, zum Beispiel im Vorstand, in der Diakonie, im Konvent setzen sich viele Menschen in ihrer Freizeit ein, zum Wohle des Ganzen.

Wozu, so könnte man fragen, brauchen wir überhaupt Leitlinien zum Ehrenamt, wenn doch alles so gut funktioniert? Vielleicht macht es gerade den Reiz freiwilliger Sozialarbeit aus, daß hier nicht alles geregelt ist, daß man mit seinen Talenten und Fähigkeiten wuchern kann, ohne gleich an bürokratische Grenzen zu stoßen. Daß der Faktor Zeit noch keine beherrschende Rolle spielt, wie gerade Zeit etwas zu sein scheint, was Ehrenamtliche manchmal geradezu im Überfluß kostenlos zur Verfügung stellen.

Alles dies stimmt und auch wieder nicht. In manchen Kirchengemeinden wird es zunehmend schwieriger, Ehrenamtliche zur Übernahme von Verantwortung zu motivieren:

- weil es keine klaren Verabredungen über den Umfang des erwarteten Engagements gibt,
- weil die Erstattung von Auslagen nicht geregelt ist,
- weil keine Fortbildung angeboten wird,
- weil es häufig kein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen gibt,
- weil die Rangordnung zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen nicht geklärt ist.

Es gibt viele Anlässe der Frustration und der Resignation, der Überforderung und des Nicht-ernst-genommen-werdens.

Die »Leitlinien zum Ehrenamt« wurden – auf Beschluß des Kirchentages – von einer kleinen Arbeitsgruppe formuliert. Sie sollen dazu beitragen, einen überschaubaren und verbindlichen Rahmen zu schaffen für Menschen, die sich auch in einer kleiner werdenden Kirche ehrenamtlich betätigen möchten.

Inge Gurlit

Ehrenamtliche, freiwillige Arbeit ist in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt nicht nur der kirchlichen, sondern auch der gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt. Freiwilliges und unentgeltliches Einbringen von Ideen, Kreativität, Arbeitszeit und sozialen Fähigkeiten, das Übernehmen von Verantwortung für sich selbst und für andere ist ein Wesenselement kirchlicher Arbeit und zugleich Kennzeichen der bürgerlichen Gesellschaft. Dabei erleben wir derzeit einen Wandel der Leitbilder für diese freiwillige Arbeit. Der kulturelle, politische und soziale, aber auch der wirtschaftliche Wandel haben sowohl die Ansprüche an als auch die Form von freiwilliger, ehrenamtlicher Arbeit in Frage gestellt und verändert. Neben die klassischen Formen der Mitarbeit trat das »neue« Ehrenamt. Hier gilt: Ehrenamtliche, freiwillige Mitarbeit bietet die Möglichkeit zu Selbstfindung, Selbstbestätigung, zur Erweiterung der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können erwarten, daß sie mit ihrem Engagement ernst genommen werden, daß sie ihre Arbeit selbst bestimmen können und nicht überfordert werden. Ehrenamtlich Mitarbeitende sollen fachlich begleitet werden und davon ausgehen, daß sie mit ihrer Leistung anerkannt sind.

Die Leitlinien zum Ehrenamt sollen den Gemeinden und Einrichtungen im Bereich der Bremischen Evangelischen Kirche als Anregung und Arbeitshilfe zum Thema Ehrenamt dienen. Sie haben keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtliche Ansprüche gegenüber Gemeinden, Einrichtungen oder der Zentralkasse ergeben sich daraus nicht.

Die Leitlinien wurden von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus verschiedenen Bereichen der Bremischen Evangelischen Kirche erarbeitet. Die Erfahrungen von Lust und Frust im Ehrenamt und im Zusammenarbeiten von Ehrenamtlichen sind hier eingeflossen. An die Ehrenamtlichen in der Arbeitsgruppe ergeht der herzliche Dank für diese gespendete Zeit und Arbeit.

## Die Aufgabe

**1.** Kirche versteht sich als Lobby für freiwilliges Engagement überhaupt.

In der Bremischen Evangelischen Kirche wurden Fragen zum Ehrenamt 1994 in der Perspektivenkommission gebündelt, die den Impuls gab, neu über Motivation und Gestaltung ehrenamtlicher Arbeit zu beraten und Leitlinien zum Ehrenamt für die Bremische Evangelische Kirche zu erarbeiten.

Vorschläge und Handlungsimpulse der Perspektivenkommission zum Thema

»Das Ehrenamt in der Kirche – Freiwilligkeit fördern«

- \* Sie wird zur Vorreiterin in der Neuverteilung gesellschaftlicher Arbeit zwischen Männern und Frauen. Sie fragt, was könnte Männer in soziale Projekte und was Frauen in leitende Ämter locken.
- \* Sie fördert das gesellschaftliche Ansehen von Freiwilligenarbeit. Sie schafft so einen Raum, in dem Selbstwertgefühl und Zufriedenheit auch außerhalb des Berufslebens entwickelt werden können.
- \* Sie versteht sich auf der politischen Ebene als Lobby, indem sie zusammen mit anderen Kirchen und mit den großen Wohlfahrtsverbänden Rentenankennung und Steuerfreiheit von Aufwandspauschalen für Freiwilligenarbeit sowie Anerkennung von Zeugnissen über ehrenamtliche Arbeit erstreitet.

**2.** Wir sollten Leitlinien für ehrenamtliche Arbeit aufstellen, wie sie z.B. die Ev.-luth. Kirche in Bayern entwickelt hat, in denen unter anderem folgende Fragen geklärt werden können:

- \* Interessenvertretung der Ehrenamtlichen
- \* Einführung/Ausscheiden von Ehrenamtlichen
- \* Begleitung, Fortbildung und Qualifikation
- \* finanzielle Entschädigungen (»Amtsauslagen«)

**3.** Die Bremische Evangelische Kirche sollte für die Gemeinden Beratungen anbieten, die einen »besseren« Umgang mit Freiwilligen zum Ziel hat.

- \* Wie können Gemeinden ihre oft diffusen Erwartungen an Freiwilligenarbeit konkretisieren?
- \* Wie können sie eingedenk des Perspektivenwechsels klarer benennen, was sie den Freiwilligen bieten?
- \* Wie kann das gelegentlich spannungsreiche Verhältnis von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessert werden?
- \* Welche Hilfen benötigen Gemeinden bei Begleitung, Fortbildung und Qualifikation von Freiwilligen?

- 1.** Unsere Kirche wird mit anderen Kirchen und großen Wohlfahrtsverbänden zusammen Lobby für Freiwilligenarbeit. Sie streitet für Rentenankennung und Steuerfreiheit von Aufwandsentschädigungen für Freiwilligenarbeit sowie für die Anerkennung von Zeugnissen von Freiwilligenarbeit.
- 2.** Es werden Leitlinien für ehrenamtliche Arbeit entwickelt.
- 3.** Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird Fortbildung angeboten.

## Handlungsimpulse

In Umsetzung des Kirchentagsbeschlusses zum Bericht der Perspektivenkommission setzte der Kirchenausschuß eine »Arbeitsgruppe Ehrenamt« ein, in der die vorliegenden Leitlinien gemeinsam mit verschiedenen Experten und Expertinnen erarbeitet wurden.

Die Grundfrage zur Zukunft ehrenamtlicher Arbeit für die Bremische Evangelische Kirche lautete für die Arbeitsgruppe: Wie werden wir eine Kirche, die – sei es in ihren Gemeinden, sei es in den gesamtkirchlichen Einrichtungen – Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen offensteht und ihre Anliegen an Kirche mitträgt. Wie können wir Offenheit erlangen für Angebote zur Verwirklichung neuer Ideen und Initiativen und wie mehr Zutrauen in die Fähigkeiten und Kenntnisse der Laien und Laiinnen gewinnen? Für uns sollten nicht mehr allein die vielfachen Aufgaben der Institution Kirche, sondern vor allem die ehrenamtlich Mitarbeitenden selbst im Zentrum stehen. Die Motivation zu ehrenamtlicher Mitarbeit verstehen wir als gemeinsamen Weg, auf dem aus den Wünschen und Fähigkeiten der/des ehrenamtlich Mitarbeitenden und den Anforderungen in der Gemeinde/Einrichtung ein Arbeitsfeld gestaltet wird. Deutlich wurde uns auch, daß nicht die Zahl und die Dauer, sondern die Qualität ehrenamtlicher Arbeit im Mittelpunkt stehen sollte. Die Bremische Evangelische Kirche, die Gemeinden und gesamtkirchlichen Einrichtungen können lernen zu fragen: »Was brauchen Ehrenamtliche«, nicht nur: »Was braucht die Gemeinde/ die Einrichtung?«. Dazu können Fragen an die eigene Gemeinde, an die eigene Einrichtung helfen: »Was wollen wir, auf welche Weise würde jemand sich von uns angesprochen fühlen?« usw. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Lage der Kirche, die die professionelle Arbeit zunehmend einschränkt und den Ruf nach ehrenamtlicher Mitarbeit an allen Orten schnell – z.T. vorschnell – laut werden läßt.

In der nächsten Zeit sollen Gemeinden und Einrichtungen prüfen, ob diese Leitlinien helfen, zu einer besseren Praxis in der ehrenamtlichen Arbeit zu gelangen. Gelingendes und befriedigendes Ehrenamt braucht jedoch mehr als diese Leitlinien. Gesprächsbereitschaft, ein offener Umgang mit Konflikten und Toleranz gegenüber verschiedenen Glaubenshaltungen sind wichtige Voraussetzungen für eine Kirche, die ehrenamtlich Mitarbeitende anspricht und einlädt. Die

Atmosphäre in den Gemeinden und Einrichtungen, die Bereitschaft, sich neuen Ideen und neuen Personen zu öffnen, ist grundlegend. Wir laden alle Neugierigen, Kirchnahe und Kirchenferne ein, ihre Ideen und Anliegen sowohl zu diesen Leitlinien als auch zu neuen ehrenamtlichen Projekten einzubringen.

Wenn Sie Lust zu einer Tätigkeit im Rahmen einer Gemeinde oder einer übergemeindlichen Einrichtung haben, wenn Sie eine Idee haben, die Sie verwirklichen wollen, dann sprechen Sie Ihre Gemeinde oder die Einrichtung an.

Diese Leitlinien sollen sowohl für die Gemeinden als auch für den übergemeindlichen Bereichen gelten. Sowohl Neugierige, die sich über das Leitbild für die freiwillige ehrenamtliche Mitarbeit informieren wollen, als auch die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Bereichen der Bremischen Evangelischen Kirche sind angesprochen.

Uns ist bei diesem Thema deutlich geworden, wie wichtig Kooperation und Vernetzung auch mit außerkirchlichen Partnern und Partnerinnen ist. Die Bremische Evangelische Kirche kann gewinnen von dem Blick über den Tellerrand. Dazu gehört zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur und die Kooperation mit den verschiedenen Trägerinstitutionen der offenen Altenarbeit.

Die Leitlinien zum Ehrenamt in der Bremischen Evangelischen Kirche wollen in den Gemeinden und Einrichtungen einen Auseinandersetzungsprozeß anstoßen oder weiterbringen helfen. Für Anfragen stehen u.a. das Landesjugendpfarramt und die Frauenbeauftragte gern zur Verfügung.

## 1. Worauf gründet sich freiwillige, ehrenamtliche Arbeit in Kirche und Gemeinde?

Menschen haben seit jeher in die Gemeinden ihre freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit eingebracht. Sie sind angesprochen, als Glieder an dem einen Leib Kirche mitzutragen und mitzugestalten. Gemeinde und Kirche sind nicht fertige, vorgegebene und unveränderbare Größen, sondern sie werden – im Hören des Wortes Gottes – durch Junge und Alte, Frauen und Männer immer neu gestaltet. Im Neuen Testament zeugen viele Texte von den oft schwierigen Versuchen der ersten Christen und Christinnen, Gemeinde zu bauen und dabei die jeweiligen Möglichkeiten der Einzelnen zu entdecken und zu fördern. Hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende, aktive Kirchenmitglieder und kirchenfernere Neugierige – sie alle bilden heute Gemeinde.

In dem Vertrauen darauf, daß sich »in jedem Menschen die Gaben des Geistes zu gemeinsamen Nutzen offenbaren« (1. Kor. 12, 7), verstehen wir Kirche als Haus, an dem Menschen miteinander für sich und andere bauen.

## 2. Ehrenamt, freiwillige Mitarbeit – Was ist das?

Ganz allgemein ist mit diesen Begriffen die unentgeltliche, freiwillige Mitarbeit in einem gemeindlichen oder übergemeindlichen Aufgabengebiet gemeint. Die Mitarbeit kann dabei auf Dauer, zeitbegrenzt oder einmalig sein.

»Ehrenamt« nennt man meistens Aufgaben, für die jemand gewählt ist (Kirchenvorstand, Kassenprüfung usw.). Wenn ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kirchenvorstand einer Gemeinde oder in Ausschüssen des Kirchentages der Bremischen Evangelischen Kirche arbeiten, haben sie Leitungsaufgaben inne. Sie sind z.B. dann in der Arbeitgeberfunktion für hauptamtlich Mitarbeitende. Eine Ordnung oder Satzung regelt ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten. Leitungsverantwortung haben z.B. auch Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden.

Daneben bezeichnen die Begriffe »ehrenamtliche« bzw. »freiwillige Mitarbeit« das Engagement auf allen verschiedenen



*Uns hat besonders gelehrt das Bild, mit dem der Apostel Paulus im 1. Korintherbrief Gemeinde beschreibt als Leib mit vielen Gliedern: »Nun aber sind der Glieder viele, aber der Leib ist einer. Es kann das Auge nicht sagen zu der Hand: Ich bedarf dein nicht; oder wiederum das Haupt zu den Füßen: Ich bedarf euer nicht. Sondern vielmehr die Glieder des Leibes, die uns dünken am schwächsten zu sein, sind die nötigsten; und die uns dünken am wenigsten ehrbar zu sein, die umkleiden wir mit besonderer Ehre; und die uns übel anstehen, die schmückt man am meisten ... Gott hat den Leib zusammengefügt und dem geringeren Glied eine höhere Ehre gegeben, auf daß nicht eine Spaltung im Leibe sei, sondern die Glieder füreinander gleich sorgen ... Ihr aber seid der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil.« (1 Kor. 12, 20 – 27)*



Aufgabenfeldern, z.B. in der Jugend- oder Seniorenarbeit, im Kindergottesdienst oder in der Friedensgruppe.

Dabei wird zwischen der aktiven Kirchenmitgliedschaft (ich besuche den Gottesdienst, ich bin Mitglied der Frauengruppe) und dem ehrenamtlichen Engagement (ich leite die Kindergruppe, ich bin im Besuchsdienst tätig) unterschieden.

### 3. Wer kann das tun?

Alle Menschen sind grundsätzlich zur Mitarbeit eingeladen. Die Begabungen jedes Menschen sind gefragt. Im Ehrenamt kann jeder Mensch sie erfahren, ausprobieren und erweitern.

Kirche darf sich gerade in bezug auf die ehrenamtliche Mitarbeit nicht auf alten Strukturen ausruhen. Das gilt besonders auch für die Verwirklichung einer gleichberechtigten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche. Ehrenamtliche Arbeit ist noch geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Frauen haben weniger oft Leitungämter inne als Männer, Männer sind seltener beim Kaffeekochen anzutreffen als Frauen. Maßnahmen zum Abbau dieser Ungleichheiten sind notwendiger Bestandteil einer Neugestaltung ehrenamtlicher Mit- und Zusammenarbeit.

Alle, besonders neue Mitarbeitende, sollen begleitet werden. Neugierige müssen prüfen können, zu welchen Aufgaben sie begabt bzw. berufen sind. Dazu brauchen sie Unterstützung. Die Gemeinde benennt Ansprechpersonen für Neugierige. Wenn ich erfahren möchte, welche Möglichkeiten zur Mitarbeit meine Gemeinde bietet bzw. ob ich meine Idee in der Gemeinde verwirklichen kann, wende ich mich an das Gemeindebüro, um zu erfahren, wer meine Ansprechperson ist. Es ist wichtig, daß Gemeinden für neue Arbeitsvorhaben offen sind. Neugierige sollen die Möglichkeit erhalten, die Gemeinde bzw. bestimmte Arbeitsbereiche zu »beschnuppern«. Das ermöglicht auch, daß in der Gemeinde Gaben und Fähigkeiten der »Neuen« besser eingeschätzt werden können und so evtl. eine angemessene, individuelle Beratung durch die Ansprechperson stattfinden kann.

Gemeinde kann reich werden am Reichtum der Gaben der freiwillig Mitarbeitenden. Das gilt sowohl für Angebote zur befristeten bzw. einmaligen Mitarbeit als auch für die längerfristige Mitarbeit.

» Der Apostel Paulus schreibt über die Vielfalt der Begabungen an die Römer: »Denn gleicherweise wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder einerlei Geschäft haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied, und haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist« (Röm. 12, 4–6), und er zählt als Gaben so verschiedene Dinge auf wie: Weissagen, ein Amt haben, Lehren, Ermahnen, Geben, Regieren und Barmherzigkeit üben. Besonders für die Barmherzigkeit war ihm wichtig: »Übt jemand Barmherzigkeit, so tue er's mit Lust.« (Röm. 12, 8)

## Erwartungen

### Erwartungen von Ehrenamtlichen – Erwartungen an Ehrenamtliche

Freiwillige Mitarbeit braucht klare Absprachen. Gegenseitige Erwartungen und Verpflichtungen sollen deutlich werden. Das gilt besonders für **Umfang und Dauer** einer Mitarbeit, für die Verabredung von **Arbeitsfeldern** und für besondere **Verantwortlichkeiten** wie z.B. Umgang mit Geldern oder rechtliche Rahmenbedingungen.

#### **Beispiel 1:**

Frau A. will eine Mutter-Kind-Gruppe in der Gemeinde organisieren. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Art, Umfang und Dauer der Mitarbeit beschrieben und es wird festgehalten, wo andere Personen (der Küster/die Küsterin) informiert oder Gremien (der Kirchenvorstand muß Geld bewilligen) befaßt werden müssen. Es wird verabredet, wer Ansprechpartnerin für Frau A. ist.

#### **Beispiel 2:**

Herr B. ist seit vielen Jahren im Kirchenvorstand und für den Männerkreis zuständig. Seit er eine neue Arbeitsstelle hat, kann er kaum noch an den Sitzungen teilnehmen, Sondertermine nimmt er gar nicht mehr wahr. Er merkt, daß er nicht mehr so viel mitarbeiten kann und gibt das eine seiner Tätigkeitsfelder, das Kirchenvorsteheramt, ab. Die Gemeinde bzw. das zuständige Gremium (z.B. ein Nominierungsausschuß) versucht nicht, ihn zu überreden, weiter im Vorstand zu bleiben, sondern sucht nach einer neuen Kandidatin bzw. einem neuen Kandidaten. Eine Arbeitsgruppe des Kirchenvorstandes bzw. das zuständige Gremium erarbeitet für die Nachwahl eine »Stellenbeschreibung«.

#### **Beispiel 3:**

Herr C. will nach Beendigung seiner Berufstätigkeit bei der Telefonseelsorge mitarbeiten. Bei einem ersten klärenden Gespräch mit einem Mitarbeiter der Telefonseelsorge stellt sich heraus, daß er doch besser mit Menschen arbeitet, die er auch sieht. Herr C. entscheidet sich für die Mitarbeit in der Bahnhofmission.



*Lust und besonders Freiwilligkeit wird im 1. Brief des Petrus als Kriterium für das Kirchenvorstandsamt angeführt: »Weidet die Herde Gottes, die euch befohlen ist, nach Gottes Willen, nicht gezwungen, sondern willig; nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund; nicht als die über Gemeinden herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde« (1. Petr. 5, 2–3)*



## Begleitung

Ehrenamtliche haben in der Gemeinde/Einrichtung eine **Ansprechperson**. **Arbeitshilfen** sollen gewährleistet werden. Es soll Gelegenheiten zum **Austausch** und zur Beratung aller in einer Gemeinde mitarbeitenden Personen geben.

Es sollten in Gemeinden/Einrichtungen Personen als **Mentoren** bzw. **Mentorinnen für Ehrenamtliche** beauftragt werden, die für die fachliche und organisatorische Begleitung zuständig sind.

### **Beispiel 1:**

Der Diakon A. wird beauftragt, Mentor für die ehrenamtlich mitarbeitenden Jugendlichen in der Gemeinde zu sein. Er wird für diese Aufgabe fortgebildet. Er hat feste Sprechzeiten, die im Gemeindebrief bekanntgegeben werden. Er führt die Jugendlichen in die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements ein. Er sammelt alle Informationen, die für Ehrenamtliche wichtig sind und gibt sie weiter. Diakon A. weist die Ehrenamtlichen auf Fortbildungsmöglichkeiten hin und berät die Jugendlichen fachlich in ihrer Arbeit. Die Jugendlichen können sicher sein, daß sie in ihrer Arbeit nicht allein dastehen.

*In seinem Brief an die Epheser beschreibt Paulus den Mentoren-Auftrag »Hauptamtlicher«: »Und er (Christus) hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerüstet würden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden«.* (Eph. 4,11–12)

### **Beispiel 2:**

Die Gemeinde XYZ sucht jemanden für die Betreuung des Archivs und gibt eine Anzeige im Gemeindeblatt auf. Frau B. hat Lust zu so einem ehrenamtlichen Engagement, und sie hat Zeit, weil sie nun im Ruhestand ist. Sie wendet sich an die angegebene Ansprechperson, ein Mitglied des Kirchenvorstandes. In einem Gespräch mit ihrer Ansprechperson erfährt Frau B., um welche Arbeit es sich handelt, wie groß der Arbeitsumfang ist und welche Kenntnisse erwartet werden. Frau B. übernimmt die Arbeit. Sie weiß, daß sie alle Fragen und Ideen mit ihrer Ansprechperson bereden kann und fühlt sich gut in die Gemeinde eingebunden.

## Zusammenarbeit

Ehrenamtliche Mitarbeit findet auf verschiedenen Arbeitsfeldern statt. Ehrenamtliche im Kirchenvorstand sind Vorgesetzte bzw. Arbeitgeber von Hauptamtlichen. Ehrenamtliche können auch weisungsabhängig sein. **Gemeinde lebt von bezahlter und unbezahlter Arbeit.** Die Zusammenarbeit ist gerade angesichts der knappen Finanzmittel vielerorts belastet. Ehrenamtliche untereinander und vor allem Ehrenamtliche und Hauptamtliche stehen oftmals in einem gespannten Verhältnis nebeneinander.

**Klare Verabredungen** zwischen allen Mitarbeitenden sind hier besonders hilfreich und notwendig. Abhängigkeiten sollen erkannt und Konflikte abgebaut werden. Zur Bewältigung von Konflikten oder schwierigen Aufgaben kann **Beratung** »von außen« (z.B. Supervision oder Gemeindeberatung) hinzugezogen werden.

### **Beispiel:**

Frau A. arbeitet in der Kirchengemeinde Zett als Diakonin. Zugleich ist sie im Kirchenvorstand ihrer Heimatgemeinde, St. Ypsilon. Gemeinde Zett erwartet von Frau A. neben der Arbeit auch ehrenamtliches Engagement. »Wir arbeiten doch auch unentgeltlich«, wird argumentiert. Frau A. ist nicht bereit, sich über ihre Arbeitszeit hinaus in der Kirchengemeinde Zett zu engagieren, sie will ihre freie Zeit lieber in ihrer Heimatgemeinde investieren. In einem Gespräch zwischen dem Arbeitgeber Kirchenvorstand und Frau A. werden die gegenseitigen Erwartungen geklärt.

» Die Zusammenarbeit in der Gemeinde/Einrichtung soll getragen sein von Offenheit, Solidarität und Rücksicht. Im Römerbrief des Apostels Paulus finden wir den Rat: »Jeder von uns soll Rücksicht auf den Nächsten nehmen, um Gutes zu tun und die Gemeinde aufzubauen.« (Röm. 15,2).

## Information und Teilhabe

Ehrenamtlich Mitarbeitende sollen im **Gemeindegottesdienst** vorgestellt bzw. in ihr Amt eingeführt und auch verabschiedet werden. Dies ist Information, Sendung und Anerkennung zugleich.

Der **Informationsaustausch** zwischen allen für einen Arbeitsbereich zuständigen Gremien und Personen wird nach gemeinsamer Absprache gestaltet. Ehrenamtliche sollen bei der langfristigen Planung von Arbeitsschwerpunkten beteiligt werden. Sie werden in Entscheidungsprozesse, die ihr Arbeitsfeld betreffen, miteinbezogen.

### **Beispiel:**

Herr B. leitet den Heimwerkerkreis seiner Gemeinde. Er hat – wie die anderen Ehrenamtlichen auch – ein Fach im Gemeindebüro, in dem er alle wichtigen Informationen findet, auch die Einladungen zu den Besprechungen in der Gemeinde. Er nimmt an der großen halbjährlichen Mitarbeitendenbesprechung teil und stellt dort seine Planung vor. Mit dem Kirchenvorstand berät er einmal jährlich den Finanzbedarf für seine Arbeit. Das Geld wird im Gemeindehaushalt gesondert ausgewiesen. Herr B. wird in einem Schreiben über die Beschlüsse des Kirchenvorstandes informiert.

*Gemeinsames Nachdenken über die Gemeindegemeinschaft, gegenseitige Beratung, Wahlen und die Einführung der Gewählten waren auch schon den frühen Gemeinden sehr wichtig. Das zeigt z.B. die Geschichte von der Wahl und der Einführung der sieben Diakone in der Apostelgeschichte (Apg. 6,1–7).*

## Fortbildung

Ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sollen neben der **qualifizierenden Einführung** in ihr Amt bzw. ihr Arbeitsgebiet die Teilnahme an **Fortbildungsveranstaltungen** ermöglicht werden. Sie werden über Fortbildungsangebote informiert. Die Gemeinde/Einrichtung soll die Teilnahme Ehrenamtlicher an Fortbildungen unterstützen und die **Kosten erstatten**.

---

**Beispiel 1:**

Im Bereich der Telefonseelsorge ist die Bereitschaft zur Fortbildung Bedingung für die Mitarbeit.

---

**Beispiel 2:**

Frau A. initiiert ein Projekt zum Thema Asylsuchende. Die Gemeinde unterstützt diese ehrenamtliche Arbeit, indem sie Bücher, Informations- und Arbeitsmaterialien bezahlt. Die Kostenübernahme hat Frau A. zuvor beim Kirchenvorstand beantragt.

---

**Beispiel 3:**

Herr S. hat einige Jahre im Diakoniekreis seiner Gemeinde mitgearbeitet. Er hat an einer Fortbildungsreihe für Laien- bzw. Laiinnenseelsorge teilgenommen. Über diese Fortbildung hat er sich eine Teilnahmebescheinigung ausstellen lassen, die ihm bei einer Bewerbung sehr nützt.

## Kostenerstattung

Ehrenamtlich Mitarbeitende arbeiten unentgeltlich. Sie tun dies jedoch vor dem Hintergrund unterschiedlich abgesicherter Lebensverhältnisse. Deshalb soll die **Erstattung von Auslagen** grundsätzlich und für alle geregelt werden. Ehrenamtlichen sollen im Rahmen der zuvor vereinbarten und beiden Seiten bekannten Grundsätze die Auslagen erstattet werden. Auslagerstattung umfaßt alle im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden **Sachkosten** (Porto, Telefon, Fahrtkosten, Arbeitsmittel etc.). Kosten für **Kinderbetreuung und für die Betreuung von zu pflegenden Personen**, die Ehrenamtlichen entstehen, wenn sie an Sitzungsterminen teilnehmen, sollen ebenfalls erstattet werden. Ehrenamtliche sollen auf die Kostenerstattung ausdrücklich hingewiesen werden.

### **Beispiel 1:**

Frau M. backt sehr gerne, hat jedoch nur eine kleine Rente. Für das Gemeindefest stellt sie drei Obstkuchen her. Die Zutaten werden aus der Gemeindegasse bezahlt. Seit es eine feste, öffentlich bekannte Kostenerstattungsregel gibt, traut auch Frau M. sich, ihre Kosten geltend zu machen. Früher dachte sie immer, daß sich das nicht gehört.

### **Beispiel 2:**

Frau Z. ist alleinerziehende Mutter und Mitglied im Kirchenvorstand. Damit sie an den Sitzungen des Kirchenvorstandes teilnehmen kann, wird ihr von der Gemeinde der Babysitter gezahlt. Nachdem Frau Z. ihre Berufstätigkeit wieder aufgenommen hat, beschließt sie, 50% der erstatteten Kosten der Gemeinde zu spenden. Sie erhält dafür von der Gemeinde eine Spendenbescheinigung.

## Anerkennung/Nachweise

Ehrenamt ist nicht selbstverständlich. Jeder und jede ehrenamtlich Mitarbeitende braucht Anerkennung. Dabei gilt jede Arbeit gleich, da sie zur Gesamtgestalt einer Gemeinde oder einer Einrichtung beiträgt. Die **Partnerschaft von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Information und Mitspracherechte, Auslagenersatz, Beratung und Fortbildung sind eine grundlegende Form der Anerkennung** der Bedeutung freiwilliger Mitarbeit. Wenn diese Formen der Anerkennung nicht vorhanden sind, hilft auch ein »Danke« des Pastors oder der Pastorin nicht. Darüber hinaus gibt es viele Möglichkeiten, ehrenamtlich Mitarbeitenden Dank und Anerkennung zu zeigen.

Über ehrenamtliche Mitarbeit werden **Tätigkeitsnachweise** und **Dienstzeugnisse** ausgestellt. Nachweise und Dienstzeugnisse können den (Wieder-)Einstieg nach der Ausbildung, Erwerbsarbeitslosigkeit und/oder Familienphase erleichtern. In der Bremischen Evangelischen Kirche soll ehrenamtliche Mitarbeit als Qualifikationsmerkmal bei der Wiederbesetzung von Stellen gelten.

Die Bremische Evangelische Kirche setzt sich dafür ein, daß steuerrechtliche und rentenrechtliche Stellung ehrenamtlich Arbeitender verbessert wird. Sie setzt sich ferner dafür ein, daß Freistellungszeiten für die ehrenamtliche Mitarbeit von Jugendlichen erhalten und für Erwachsene ermöglicht werden. Dies tut sie z.B. im Bereich der EKD und im Land Bremen.

Die Bremische Evangelische Kirche verpflichtet sich, hauptamtlich Mitarbeitende, die sich ehrenamtlich – auch außerhalb der Kirche – engagieren, stärker zu unterstützen.

## Fortbildung

### Informationen

Im Bereich der Bremischen Evangelischen Kirche werden viele Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtlich, freiwillig Arbeitende angeboten. Sie können die Angebote den Programmen des Bildungswerkes Ev. Kirchen und des Landesverbandes der Ev. Frauenhilfe entnehmen. Hinweise enthalten auch die Bremer Kirchenzeitung und BEK intern, das Mitteilungsblatt für Haupt- und Ehrenamtliche in der BEK, das Sie in Ihrem Gemeindebüro finden.

Anregungen oder Angebote für Fortbildungsveranstaltungen können dem Bildungswerk oder dem Landesverband der Ev. Frauenhilfe mitgeteilt werden. Einmal jährlich tagt der »Runde Tisch Fortbildung«, an dem auch ehrenamtlich, freiwillig Arbeitende vertreten sind. Auch hier werden aktuelle Fortbildungsmaßnahmen beraten und Vorschläge eingebracht.

### Erstattung von Kosten für Fortbildungen

**In der Gemeinde/Einrichtung:** Bitte fragen Sie in Ihrer Gemeinde/Einrichtung, ob bzw. welche Regelungen es jeweils für die Bezuschussung von Fortbildungen gibt.

**Aus der Zentralkasse:** Für die gesamte BEK gelten die Richtlinien zur berufsbezogenen Fortbildung, in denen die Bedingungen für Zuschüsse zu Fortbildungen aus der Zentralkasse festgelegt sind. Die Fortbildungsrichtlinien können Sie im Haus der Kirche beim theologischen Referenten Pastor Horst Janus oder der Frauenbeauftragten abrufen.

Für ehrenamtlich, freiwillig Mitarbeitende ist in den Fortbildungsrichtlinien Folgendes festgelegt: »8. Die Gemeinden, Ämter und Einrichtungen können Fortbildungsmaßnahmen für neben- oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einzelfällen zur Bezuschussung durch die Zentralkasse beantragen. In diesem Falle sind die entstehenden Gesamtkosten mindestens zur Hälfte durch die beantragende Dienststelle zu tragen.«

### Fortbildungsnachweise

Auch Fortbildungsmaßnahmen bzw. durch Fortbildung erworbene Qualifikationen sollten Sie sich durch Bescheinigungen oder Zeugnisse nachweisen lassen. In der Regel wird das durch Fortbildungsanbieter bereits getan. Sie können auch auf die Nachweismappen (siehe unten) zurückgreifen.

## Auslagerstattung

Auslagen entstehen z.B. für Fahrtkosten, Telefon und Porto oder Materialkosten, aber auch für Betreuung von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen.

Wir empfehlen, im voraus einen Kostenrahmen (ungefährer Inhalt und Umfang der Auslagen) zu vereinbaren. In der Regel können nur Auslagen erstattet werden, die zuvor auch vom zuständigen Gremium bzw. der weisungsberechtigten Person genehmigt wurden.

Im folgenden stellen wir Ihnen das Kostenerstattungsformular der Telefonseelsorge Bremen sowie das Kostenerstattungsformular für die Erstattung von Betreuungskosten im Bereich der Gremien der EKD vor.

### 1. Anspruch auf Kostenerstattung

Telefonseelsorge Bremen  
Postfach 10 69 29  
28069 Bremen

Name

.....

Anschrift

.....

ist ehrenamtliche Mitarbeiterin/ehrenamtlicher Mitarbeiter der Telefonseelsorge Bremen, einer Einrichtung der Bremischen Evangelischen Kirche.

Sie/Er hat im Kalenderjahr.....zur Wahrnehmung des Dienstes/der Supervision/ der Fortbildung folgende Fahrten durchgeführt:

..... x Dienst am Telefon (Entfernung Wohnung – Dienststelle..... km)	.....km
..... x Supervision/Fortbildung/Mitarbeiterversammlung/ Informationstreffen	.....km
Gesamt	_____km

Die Kosten für diese Fahrten betragen DM .....

plus Parkgebühren.....x á DM..... DM .....

Gesamtbetrag DM \_\_\_\_\_

Bremen, den .....

J. Bartholdi, Pastor  
(Leiter der Telfonseelsorge)

Erklärung:

Ich verzichte auf meine o.a. Kostenerstattungsansprüche zugunsten der Arbeit der Telefonseelsorge in der Bremischen Evangelische Kirche.

Bremen, den .....

Datum/Unterschrift

## 2. Betreuungskosten

An das Kirchenamt der EKD

Postfach 210220

30402 Hannover

### Antrag auf Erstattung von Betreuungskosten

Name

.....

Anschrift

.....

• Bezeichnung des Gremiums/Organs der EKD

.....

• Sitzung/Tagung

am.....

in.....

• Betreuung von Kind/ern (Name/Alter)

.....

• Betreuung von Familienangehörigen (Name)

.....

Datum/Stundenzahl der Betreuung	bezahlter Betrag in DM
---------------------------------	------------------------

.....	.....
Datum/Stundenzahl der Betreuung	bezahlter Betrag in DM

Datum/Stundenzahl der Betreuung	bezahlter Betrag in DM
---------------------------------	------------------------

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben und bitte um Überweisung des Erstattungsbetrages auf mein

Konto Nr. .... bei der..... BLZ.....

Ich bestätige, daß eine anderweitige Erstattung der Betreuungskosten nicht erfolgt.

.....

Datum/Unterschrift

### »Hinweis

#### für die Antragstellung:

Als Betreuungskosten gelten die nachgewiesenen Kosten für die Betreuung von im Haushalt der Antragstellenden lebenden Kinder und anderen betreuungsbedürftigen Familienangehörigen. Die Altersgrenze der Kinder liegt bei 14 Jahren. Betreuungsbedürftige Angehörige sind im Haushalt lebende Jugendliche und Erwachsene, die ständiger Betreuung und Pflege bedürfen. Eine Vertretung dieser Aufgaben während der Sitzungszeit kann nicht im Rahmen privater (familiärer) Vorsorge organisiert werden.

Erstattet werden auf Antrag nachgewiesene Kosten bis zu 15,00 DM pro Stunde oder bis zu 100,00 DM pro Sitzungstag. Eine Erstattung ist nicht möglich, wenn ein Anspruch auf entsprechende Leistungen anderer Stellen besteht, z.B. Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung. Sofern die Vergütung für die Vertretungskraft steuer- oder sozialversicherungspflichtig ist, ist der oder die Antragstellende dafür verantwortlich. Die erstattende Dienststelle behält sich vor, bei Bedarf Belege für die entstandenen Betreuungskosten zu erbitten.«

## Nachweise

Nachweise für ehrenamtliche Arbeit und Fortbildung machen unsichtbare Arbeit sichtbar.

Elf Verbände aus Kirche und Gesellschaft haben 1997 Nachweise über ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich geleistete Arbeit und über Fortbildungen eingeführt. Alle Frauen und Männer, die ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich arbeiten, können sich Zeit und Umfang ihrer Arbeit in den Nachweis eintragen lassen. Die Bestätigung erfolgt von der jeweiligen Trägerorganisation (d.h. Kirchengemeinde, Verband, gesamt-kirchliche Einrichtung). Auch die Telefonseelsorge hat ein eigenes Nachweissystem. Nachweismappen erhalten Sie gegen einen Kostenbeitrag von 2,00 DM über die Frauenbeauftragte der BEK oder über den Landesverband der Ev. Frauenhilfe in Bremen e.V.

## Rechtliche Hinweise

### **Versicherungsschutz:**

Die BEK hat für alle zu ihr gehörenden Gemeinden und Einrichtungen eine Sammel-Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in die in einem festgelegten Rahmen ausdrücklich auch Ehrenamtliche eingeschlossen sind. Mit Rundschreiben vom Dezember 1984 bzw. Juni 1985 haben alle Gemeinden der BEK ein Exemplar des Sammel-Unfall- und Haftpflichtvertrages der BEK zugeleitet bekommen.

Die sehr umfangreichen Bestimmungen können im folgenden nur im Überblick und ohne Gewähr angegeben werden. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Lohmeyer, der in der Kirchenkanzlei für Versicherungsfragen zuständig ist. (Telefon 0421-5597-285). Grundsätzlich gilt, daß entstandene Schäden dem oder der Geschädigten nur dann ersetzt werden, wenn Vorsatz ausgeschlossen werden kann.

### • **Haftpflicht**

Die Sammel-Haftpflicht der BEK ist u.a. auch bezogen auf Schäden, die bei den von der BEK oder ihren Kirchengemeinden angebotenen Freizeiten, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen und Wanderungen entstehen, ferner Schäden bei aus der Ausübung von Gruppentätigkeit der den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen angeschlossenen Gruppen.

Der Versicherungsschutz besteht ausdrücklich auch hinsichtlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht für sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung verursachen.

Das bedeutet z.B., daß eine ehrenamtliche Mitarbeiterin im Besuchsdienst ihrer Gemeinde, der aus Versehen bei einem Besuch eines Gemeindegliedes eine Vase hinfällt, diesen Schaden bei der Sammel-Haftpflicht geltend machen kann.

Auch wenn z.B. für eine Filmvorführung ein Videogerät o.ä. geliehen wird, ist ein von Ehrenamtlichen nicht vorsätzlich verursachter Schaden an solch einem Gerät in der Regel durch die Sammelhaftpflichtversicherung abgedeckt.

Das Schlüsselrisiko ist dagegen durch die Sammel-Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt. Sollten Sie also einen Schlüssel, der zu kirchlichen Räumen gehört, verlieren, müssen Sie sich mit der zuständigen Gemeinde bzw. Einrichtung über die Regulierung des entstandenen Schadens einigen. Wir bitten Sie deshalb, besonders auf Schlüssel zu achten.

### • Unfallversicherung

Alle Ehrenamtlichen und auch alle Besucher und Besucherinnen von kirchlichen Veranstaltungen sind in der Regel durch die Sammel-Unfallversicherung der BEK gegen Unfälle versichert, die sie im kirchlichen Bereich, in Gebäuden aber auch auf den von der Kirche zu unterhaltenden Wegen und Treppen erleiden. Der Versicherungsschutz gilt in der Regel auch für Unfälle, die Ehrenamtliche oder Besucher und Besucherinnen auf dem direkten Weg von und zu Stätten der Betätigung und Veranstaltung zustoßen. Dabei gilt, daß wirklich der direkte Weg eingeschlagen wird und z.B. nicht noch private Abstecher gemacht werden. Die Unfallversicherung tritt ein im Todesfall bzw. bei dauernden Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit. Die Unfallversicherung der BEK gilt nicht, wenn Sie Veranstaltungen von rechtlich selbständigen Vereinen oder Gruppen bzw. Privatveranstaltungen besuchen.

Zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht bei Jugendlichen etc. können Sie sich auch an das Landesjugendpfarramt wenden.

#### **Empfehlenswert ist z.B. die Broschüre**

»Was man nicht nur vor Fahrt- und Lagerbeginn wissen sollte«,

Hg. Landesjugendring Niedersachsen e.V., Hannover, Tel. 0511 - 805055.

### • Rentenversicherung

Da kein Entgelt für die ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit gezahlt wird, werden auch keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt.

Es besteht jedoch der Wunsch, daß sich die Kirchen wie auch andere gesellschaftliche Gruppen dafür einsetzen, daß ehrenamtliche, freiwillige soziale Tätigkeit auch rentenwirksam werden sollen. Ein Schritt daraufhin sind die Nachweise für ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit, wie sie etwa mit Hilfe der Nachweismappen (siehe oben S.22) dokumentiert werden können.

### • PKW-Nutzung

Wird ein privater PKW für die Erledigung ehrenamtlicher Dienste eingesetzt, tritt im Schadensfall Ihre private Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bzw. Vollkasko- oder Teilkasko-Versicherung ein. Das damit verbundene Risiko der Höherstufung und Eigenbeteiligung (Schadensklasse) tragen Sie als Ehrenamtliche/r dann selbst. In der Regel sollten Sie von Fahrten mit dem Privat-KFZ absehen. Wird eine Fahrt mit einem KFZ einer Gemeinde unternommen, muß zunächst deutlich sein, daß diese Fahrt im Auftrag der Gemeinde stattfindet. Ein entsprechender Schadensfall wird dann über die KFZ-Haftpflicht für das betreffende Fahrzeug reguliert.

## Literaturhinweise

### H 2422

Alles unter einem Hut : Flexibilisierungsfolgen für die Arbeits- und Lebenszeit von Frauen / hrsg. von Irene Raehmann ... – Hamburg, 1992

### H 2432

Backes, Gertrud: Frauen und soziales Ehrenamt : zur Vergesellschaftung weiblicher Selbsthilfe. – Augsburg, 1987. – (Beiträge zur Sozialpolitikforschung ; 1)

### in: Z 58,44

Themenheft »Ehrenamt«

in: Wege zum Menschen 44(1992), H. 1, S. 7-35

### epd-dok 22/94

Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kirche : ausgewählte Beiträge zur Diskussion über die Rahmenbedingungen

in: epd-Dokumentation / Evangelischer Pressedienst. – 1994. – Nr. 22/94

### G 385 Nr. 29

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit fördern : Aspekte zur Gewinnung, Bildung und Beratung von MitarbeiterInnen zur Diskussion gestellt / Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. – 3. Aufl. – Nürnberg, 1997. – (Afg-Publikationen)

### H 2438

Engels, Dietrich: Soziales, kulturelles und politisches Engagement : Sekundäranalyse einer Befragung zu ehrenamtlicher Mitarbeit und Selbsthilfe. – Köln, 1991

### G 2659

Erfahrungen in der Telefonseelsorge: Ergebnisse einer Befragung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus drei Telefonseelsorge stellen im Bistum Essen / Institut für Kirchliche Sozialforschung im Bistum Essen. – Essen, 1991

### G 999 Nr 155,3

Ermütigung zum Ehrenamt 1993 / hrsg. von der Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Bayern. – Nürnberg, 1994. – (Information für Ehrenamtliche in der Kirche ; 3) Enth.: Leitlinien für Ehrenamtliche

### G 2660

Frauen und Kirche : eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen / hrsg. vom Sekr. der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn, 1993. – (Arbeitshilfen / Deutsche Bischofskonferenz; 108)

### H 2425

Hernes, Helga M.: Wohlfahrtsstaat und Frauenmacht : Essays über die Feminisierung des Staates. – Baden-Baden, 1989. – (Nordeuropäische Studien ; 6)

### G 2489

Hieber, Astrid/Lukatis, Ingrid: Zwischen Engagement und Enttäuschung : Frauenerfahrung in der Kirche. – Hannover, 1994

### Hdb. 682

Igl, Gerhard: Rechtsfragen des freiwilligen sozialen Engagements : Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf ; Gutachten / hrsg. im Auftr. des Bundesministeriums für Familie und Senioren. – Stuttgart, 1994

In die folgende Literaturliste sind nur Titel aufgenommen, die Sie auch in der Landeskirchlichen Bibliothek der BEK ausleihen können. Die Bibliothek finden Sie im *Haus der Kirche*, Franziseck 2-4, 28199 Bremen, Tel.: 0421/5597-287 Straßenbahn Linien 1 und 5 sowie Bus 24: Haltestelle Wilhelm Kaisen-Brücke

### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:

9 – 13 und 14 – 16.30 Uhr,

Freitag: 9 – 13 Uhr

Und nach Vereinbarung.

Die Mitarbeiterinnen beraten Sie gern.

in: Z 24,46

Themenheft »In Amt und Ehren«

in: Brennpunkt Gemeinde 46 (1993), H. 6, S. 201–240

G 1070 Nr 54

Ist das Ehrenamt weiblich?: Impulse zum Thema: Frauen und Ehrenamt in der Kirche / Nordelbisches Frauenwerk. – Neumünster, 1995. – (Arbeitshilfen für Frauengruppen)

H 2427

Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile / hrsg. von Peter A. Berger ... – Göttingen, 1990. – (Soziale Welt : Sonderband ; 7)

G 1741,7

Lukatis, Ingrid/Naß, Anna-Barbara: Phantasie für sich und andere : Mitarbeit von Frauen und neue Formen der Frauenarbeit in der Kirche. – Gelnhausen, 1981. – (Kennzeichen ; 7)

H 3186

Notz, Gisela: Frauen im sozialen Ehrenamt : ausgewählte Rahmenbedingungen und Optionen. – Freiburg, 1989

in: H 2400

Notz, Gisela: Ist unbezahlte Arbeit unbezahlbar?

in: Frauen in sozialer Arbeit : zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit / Christa Cremer ... (Hrsg.) – 2. Aufl. – Weinheim [u.a.], 1992. – S. 95–106

G 2520,1

Reihs, Sigrid: Im Schatten von Freiheit und Erfüllung : ehrenamtliche Arbeit in Bayern. – Bochum, 1995. – (SWI zum Thema: Das Ehrenamt in der Kirche)

F 2100

Rhiemeier, Dorothee: Eine Mehrheit – wie eine Minderheit behandelt : Frauen im Ehrenamt der Kirche / hrsg. vom Frauenreferat der Evangelischen Kirche n Westfalen. – Bielefeld, 1991

H 3010

Das soziale Ehrenamt : nützliche Arbeit zum Nulltarif/Siegfried Müller ; Thomas Rauschenbach (Hrsg.). – Weinheim, 1988

H 2747,10

Trümmerfrauen, Hausfrauen, Quotenfrauen : die Zukunft der Frauenarbeit / hrsg. von Sigrid Reihs. – Bochum, 1990. – (SWI zum Thema ; 10)

G 999 Nr 155,2

Unbezahlt + freiwillig = ehrenamtlich : eine Orientierungshilfe / im Auftr. des Amtes für Gemeindedienst der Ev.-Luth. Kirche in Bayern hrsg. von Betty Meister ... – Nürnberg, 1991. – (Information für Ehrenamtliche in der Kirche; 2)

G 999 Nr 155,1

Wem gebührt die Ehre?: Frauen im kirchlichen Ehrenamt ; Ergebnisse einer Befragung / hrsg. vom Arbeitsbereich Frauen in der Kirche, Frauenreferat der Ev.-Luth. Kirche in Bayern. – München, 1991. – (Information für Ehrenamtliche in der Kirche ; 1)

H 2428

Witte, Erich H.: Lehrbuch Sozialpsychologie . – 2. Aufl. – Weinheim, 1994

G 999 Nr 164

Themenheft »Zukunft des Ehrenamtes«

in: aeJ Studentexte / Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland. – 1995, H. 2

In der Bibliothek finden Sie ebenfalls die Texte der Leitlinien zum Ehrenamt anderer Landeskirchen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland.



Leitlinien zum

# Ehrenamt

